

In oncen Annahme-Bureau.

In Polen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wubelms. 17) bei C. J. Ulrich & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei J. Streifand, in Meseritz bei H. Matthias, in Breschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung. Einundneunzigster Jahrgang.

In oncen Annahme-Bureau.

In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Wien: bei C. J. Paube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Hoffe. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 422.

Das Abonnement auf diese Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf. Die Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Reiches an.

Donnerstag, 19. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 18. Juni. Der König hat dem praktischen Arzt, Sanitäts-Rath Dr. med. Geh. zu Frankfurt a. M. den Charakter als Geheim-Rath, und dem praktischen Arzt Dr. med. Clausen zu Hebe den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen. Der Privatdozent Dr. Damich in Göttingen ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden. Der ordentliche Lehrer Dr. Eisner am Matthias-Gymnasium zu Breslau ist zum Oberlehrer befördert worden. Der praktische Arzt Dr. Seynacher zu Marienwerder ist zum Kreis-Physikus des Kreises Rosenberg i. Pr. ernannt worden. Dem Geheimen Kanzlei-Sekretär Krüger ist der Titel Geheim-Rath beigelegt worden.

Deutscher Reichstag.

35. Sitzung.

Berlin, 18. Juni. Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, früher Fürst Bismarck. Präsident v. Levezow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.

Abg. Dr. Paasche hat sein Mandat niedergelegt, womit der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt ist. Das Haus tritt in die Fortsetzung der zweiten Beratung der Unfallversicherungs-Vorlage.

§ 9 lautet: „Die Versicherung erfolgt auf Gegenseitigkeit durch die Unternehmer der unter § 1 fallenden Betriebe, welche zu diesem Zwecke in Berufsgenossenschaften vereinigt werden. Die Berufsgenossenschaften sind für bestimmte Bezirke zu bilden und umfassen innerhalb derselben alle Betriebe derjenigen Industriezweige, für welche sie bezeichnet sind.“

Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.

Betriebe, welche wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Industriezweige umfassen, sind derjenigen Berufsgenossenschaft zuzurechnen, welcher der Hauptbetrieb angehört.

Die Berufsgenossenschaften haben die Rechte juristischer Personen.“

Abg. Richter (Hagen): Die national-liberale Partei hat gegenüber der Organisation der Versicherung eine solche Schwankung gemacht, daß die Annahme der Vorlage, welche die Privatversicherungsgesellschaften ausschließt, mit großer Majorität angenommen werden wird. Einer der interessantesten Redner wird zweifellos heute Herr Dechelhäuser sein, denn er muß seine ganze Rede, die er in der ersten Lesung gehalten und mit der er uns damals begeistert hat, heute zu widerlegen suchen. Er nannte damals die Aufrechterhaltung dieser Gesellschaften für zweckmäßig und notwendig. Auch beim § 10 wird der Rückzug des Abg. Dechelhäuser sehr interessant sein, er muß heute für das Umlageverfahren eintreten, das er damals eine „Fantasie vom grünen Tische“ nannte. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Regierung den Nationalliberalen entgegenkommen würde, die Regierung ist nicht gekommen, da sind denn die Nationalliberalen zur Regierung gegangen. (Heiterkeit.) Selbst was in der ersten Kommissionsberatung durchgefallen ist, das haben die Nationalliberalen in der zweiten ruhig preisgegeben. Wenn die Partei sich dadurch nur selbst schadet, so würde ich Nichts dagegen haben — so aber wird durch das plötzliche Preisgeben der Beschlüsse erster Lesung der ganze Parlamentarismus beim Volke in seinem Ansehen geschädigt. (Beifall links.)

Abg. Dr. Windthorst: Sobald einmal der Versicherungszwang gegeben wird, muß der Staat auch die Organisation dazu schaffen — das ist in den Berufsgenossenschaften gegeben. Wenn es möglich gewesen wäre, neben diesen Berufsgenossenschaften noch die Privatversicherungsgesellschaften auf demselben Gebiete thätig sein zu lassen, so hätte ich dem zugestimmt. Da es aber nicht anging, so mußten die Privatgesellschaften ausschließen. Die weiteren Gründe für die Bestimmungen dieses Paragraphen 9 enthält der Kommissionsbericht und die Motive, und ich möchte um so mehr von einer Ablehnung dieses Paragraphen warnen, als diese Ablehnung das Zustandekommen des Gesetzes gefährden würde. Allerdings bin auch ich der Meinung, daß die jetzt bestehenden Privatversicherungsgesellschaften irgendwie entschädigt werden müssen, und deshalb werde ich Namens meiner Partei für die dritte Lesung eine Resolution einbringen, welche diesem Gedanken Ausdruck geben und folgenden Wortlaut haben soll: den Bundesrath zu eruchen, in Ermägung zu ziehen, auf welche Weise die durch den Ausschluß, der in diesem Gesetze ausgesprochen ist, beeinträchtigten Privatgesellschaften zu entschädigen seien.

Abg. Grad befürwortet seinen Antrag, in § 9, 3. Absatz hinter den Worten „welcher der Hauptbetrieb angehört“ beizufügen: „Nedoch sind für jeden Bestandtheil solcher Betriebe die Beiträge nach dem Gebührentarif für den betreffenden Industriezweig zu bemessen.“

Abg. Dechelhäuser: Wenn wir dem Antrage auf freie Konkurrenz der Privatgesellschaften nicht zustimmen, so geschieht es um das Zustandekommen der Vorlage zu ermöglichen. Wir wollen dieses Gesetz zu Stande bringen und sowohl Verbesserungen als möglich hier noch hineinbringen. Die Privatgesellschaften sehen ein, daß das Gesetz zu Stande kommen wird, daß sie dann mit den Berufsgenossenschaften nicht mehr konkurrieren können. Sie wollen also diese Konkurrenz gar nicht, sie wollen nur die Möglichkeit einer gedeihlichen Weiterexistenz und deshalb werden wir an geeigneter Stelle, zu § 30, einen neuen Paragraphen beantragen, wonach unter Zustimmung der beteiligten Genossenschaftsversammlungen die Genossenschaftsvorstände befugt sein sollen, nur im deutschen Reiche zugelassenen Unfallversicherungsgesellschaften Verträge bebüß vollständiger oder theilweiser Übernahme des Risikos und der Verwaltung abzuschließen. Ein solches Vorgehen unfererseits kann man doch aber seinen Rückzug nennen. Ich bitte Sie daher nur für die Vorschläge der Kommission zu stimmen, welche gegenseitig wirken werden, und dann bei § 30 unserm Ergänzungsantrage zustimmen.

Abg. Dr. Barth beantragt, dem Absatz 1 folgende Fassung zu geben: „Die Versicherung ist durch die Unternehmer der unter § 1 fallenden Betriebe bei einer zu diesem Zwecke im deutschen Reiche zugelassenen Versicherungsgesellschaft (Genossenschaft oder sonstigen Versicherungsgesellschaft) zu bewirken.“

In der ersten Lesung haben alle liberalen Parteien, die Nationalliberalen eingeschlossen, ausgeführt, daß wesentliche Punkte in der Vorlage schlecht geregelt sind. Inzwischen sind diese Punkte nicht besser geregelt worden und trotzdem halten die Nationalliberalen die Annahme dieses Gesetzes für nothwendig. (Weiterkeit.) Man hat den Privatgesellschaften den Vorwurf gemacht, sie seien un sicher, sie machten einen Erwerb aus der Versicherung, sie verursachten zahlreiche Prozesse. Redner weist durch Vorführung statistischer Daten nach, daß der Gewinn der Gesellschaften sehr unbedeutend gewesen, daß sie aber all ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Die Prozesse rühren von der fehlerhaften Fassung des Haftpflicht-Gesetzes her, welches ja jetzt eine Verbesserung erfahren hat. Aus diesen Gründen an Stelle der bewährten Privatgesellschaften die unerprobten Berufsgenossenschaften stellen wollen, das ist keine konservative, das ist eine magbaltige Politik. — Unser Antrag will die Privatversicherungsgesellschaften erhalten nach wie vor. Lehnen Sie dies ab, so beantragen wir, daß man die Privatgesellschaften wenigstens zur Konkurrenz zuläßt, daß man Jedem freistellt, ob er die Versicherung bei diesen Gesellschaften oder bei den Zwangsberufsgenossenschaften bewirken will. Dann würde sich ja zeigen können, welche von beiden Organisationen lebensfähiger ist. — Der national-liberale Antrag zu § 30 den Herr Dechelhäuser vorhin befürwortete, wird den Privatgesellschaften einen wesentlichen Nutzen nicht bringen, denn das Umlageverfahren bleibt dabei in seiner ganzen Schroffheit bestehen. Abg. Dr. Windthorst hat uns vorhin als Pfaster auf die Wunde eine Resolution vorgeschlagen — es wäre interessant zu erfahren, ob die Regierung zu dieser kleinen Abschlagszahlung bereit ist. — Mit diesen Zwangsberufsgenossenschaften des Paragraphen 9 ist die ganze Vorlage für uns unannehmbar.

Minister von Bötticher: Ich werde mich durchaus auf § 9 beschränken, die Resolution Windthorst, die uns erst in dritter Lesung beschäftigen wird, also nicht in's Auge fassen. Ich wundere mich, daß der Redner vergessen hat, den Hauptgrund gegen die Privatgesellschaften zu erwähnen, den nämlich, daß bei Privatgesellschaften nicht die Garantie gegeben ist, daß der Zweck der Versicherung erfüllt wird. Es ist keine Garantie gegeben, daß dort sofort das Deduktionkapital vorhanden ist, keine Garantie, daß eine Gesellschaft, wenn eine Massenverunglückung bei ihr angemeldet wird, nun sagt, „damit wollen wir nichts zu thun haben; wir lösen uns auf“. Man hat gesagt, es sei ungerechtfertigt, den Geschäftsbetrieb des Versicherungswesens durch diese Vorlage zu schädigen. Ja, wenn man ein so großes Unternehmen durchziehen will, wie die Versicherung der Arbeiter, dann darf man an einen so unwesentlichen Faktor des wirtschaftlichen Lebens sich nicht stoßen. Außerdem wird auch nach der Verstaatlichung der Arbeiterversicherung nach dem Urtheile von Sachverständigen noch große Privatversicherung florieren können. Abg. Dr. Barth meint, die Gesellschaften verdienen wenig oder arbeiten mit Unterbilanz — dann müßten die Gesellschaften uns doch segnen, daß wir sie entlasten. (Weiterkeit rechts.) Aber der Gewinn ist gar nicht so gering, im Gegentheil recht lukrativ. (Redner verliest zum Beweise mehrere statistische Angaben.) — Wir wollen das Versicherungsgeschäft so billig einrichten, wie es irgend möglich ist und die Industrie so wenig als möglich belasten. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Malchahn-Gülz befürwortet seinen Antrag, dem § 9 im letzten Absatz folgende Fassung zu geben:

„Die Berufsgenossenschaften können unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden.“

Für die Verbindlichkeiten der Kasse haften den Kassengläubigern nur das Vermögen der Kasse.“

Redner bezeichnet den von den Versicherungsgesellschaften erzielten Nutzen von zehn und mehr Prozent als sehr hoch, die Landwirtschaft würde sehr zufrieden sein, wenn sie ein Drittel dieses Nutzens erzielen könnte. Die Regierung macht das Zustandekommen des Gesetzes von dem Ausschluß der Privatgesellschaften abhängig — sehe nun das Wohl der gesammten Arbeiter den Freisinnigen nicht höher als das Interesse der Privatgesellschaften? Der Resolution Windthorst stehe ich für meine Person sympathisch gegenüber, doch haben ja alle Parteien bis zur dritten Lesung dazu Stellung zu nehmen.

Abg. Prager (Württemberg) erklärt sich Namens der Privatversicherungsgesellschaften. Diese Gesellschaften haben nicht so gearbeitet, daß sie des Todes würdig sind. Glauben Sie denn, daß bei diesen Berufsgenossenschaften nun Alles so glatt geben wird? Auch dort wird es vielwag zu Zänkereien und Prozessen kommen. Wenn aber die privaten Versicherungsgesellschaften todt gemacht sind, wo sollen dann die freiwilligen Versicherungen bewirkt werden? Allen Respekt vor der Resolution Windthorst — aber sie ist doch ein sehr magerer Trost, dann wird die Resolution Beachtung finden? Wir stehen ja jetzt bereits auf dem Standpunkte, daß der Staat nicht mehr um der Individuen willen da ist, sondern die Individuen um des Staates willen da sein sollen. (Beifall links.) Die Privatgesellschaften können viel mehr leisten, als die Berufsgenossenschaften; und welche Garantien haben wir, daß die konkurrierenden Berufsgenossenschaften so coulant vorgehen werden, wie jetzt die Privatgesellschaften. Anders aber ist es, wenn diese Gesellschaften daneben bleiben, dann ist Konkurrenz vorhanden. Der Herr Minister hat gemeint, die Privatgesellschaften geben keine Garantie, daß der Arbeiter wirklich sofort erhält, was er zu fordern hat. Die Garantie könnten wir im Wege des Aufsichtsverfahrens schaffen — aber wo haben wir denn die Garantie, daß die Berufsgenossen ihren Verpflichtungen stets werden genügen können. Zu welchem Zwecke soll dieses Gesetz sein? Zum Wohle der Arbeiter, und nicht der Theorie zu Lieb. Deshalb ist es zweckwidrig, aus theoretischen Gründen Dinge zu schaffen, die praktisch nicht zu begründen sind. (Beifall links.)

Minister von Bötticher: Zweifelslos ist doch, daß die größere Garantie — nicht nur theoretisch — den Berufsgenossenschaften innewohnt, denn ihre zweckmäßige und ausgiebige Zusammenfassung unterliegt der Prüfung der Regierung. Der Redner sprach von der Prozeßsucht des Fiskus, aber der Fiskus scheidet ja aus der Entscheidungssache ganz aus. Auch von größerer oder geringerer Coulant kann nicht mehr die Rede sein, denn alle zweifelhaften Fragen sind durch die Vorschriften des Gesetzes geregelt und wo etwa noch einmal ein Zweifel bestehen sollte, tritt das Schiedsgericht in Kraft. — Mit dem Einwande, das Gesetz lege eine große Zahl von Versicherungsanstalten lahm, kann man gegen jeden Fortschritt Einspruch erheben. Wie will der Redner den Vorwurf erweisen, daß wir auf dem

Standpunkte stehen, der Bürger sei um des Staates willen da? Ist denn in dieser ganzen Vorlage überhaupt vom Staate die Rede? Und wenn wir, nachdem der Versicherungszwang geschaffen, die Berufsgenossenschaften nicht geben würden, so würden Sie auf der Linken klagen, daß wir den Privatgesellschaften ein Monopol schaffen. — Die Berufsgenossenschaften haben ein Interesse daran, Unfälle zu verhüten und darin besteht der große Vorzug der Vorlage.

Abg. Dr. Buhl: Den Angriffen des Abg. Richter gegenüber ist doch zu bedenken, daß man in einer so wichtigen Frage innerhalb zweier Jahre sehr wohl seine Meinung ändern kann. Auch bin ich früher weniger für die Privatversicherung, als vielmehr gegen das Staatsmonopol eingetreten, und an Stelle des Staatsmonopols ist doch jetzt die Berufsgenossenschaft getreten. Eine Resolution, wie sie heute vom Abg. Windthorst vorgeschlagen, habe ich bereits in der Kommission angeregt. Läßt sich aus alledem eine Sinnesänderung folgern, wie sie uns vorgeworfen ist? Die Konkurrenz der Privatgesellschaften könnte man billigen, wenn die Arbeiter sich die Gesellschaften auswählen könnten; so liegt die Sache doch aber nicht, denn die Arbeitgeber sind es, welche die Gesellschaften auswählen.

Fürst Bismarck tritt in den Saal.

Abg. Schrader: Der Herr Redner ist auf die Kommissionsberatungen zurückgegangen. Dort hat man uns in der zweiten Lesung nicht zu Worte kommen lassen, man hat uns mundtot gemacht. Die nationalliberalen Mitglieder sind Schuld daran gewesen. Wir haben uns gethan, um uns Jhnen zu erhalten, von Ihrer Partei aber ist der Angriff gegen uns mit voller Heftigkeit auf Jhren Parteitag geführt worden. (Rufe: „Zu § 9!“) Sie sagen, es wäre möglich, daß die Privatgesellschaften den Ansprüchen nicht genügen. Auf diese Möglichkeit bin — denn gegeben ist dergleichen noch nicht — baut man das System eines ganzen Gesetzes, statt genügende Vorkehrungen zu treffen. Der Herr Minister meint, die Berufsgenossenschaften werden so zusammengestellt werden, daß sie stets absolut sicher sein werden. Diese absolute Sicherheit kann aber gar nicht gewährleistet werden. Und wodurch wird diese „absolute Sicherheit“ erreicht? Durch die 13-wöchentliche Karenzzeit der Arbeiter, die nicht Berufsgenossenschaften bilden können. Und wo sollen denn dann die ausgeschlossenen Arbeiter versichert werden? Der Herr Minister hat nur die Gesellschaften mit hohem Gewinn, nicht aber die mit geringem Gewinn, mit Unterbilanz die trotzdem ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, angeführt. Das zu verschweigen, ist nicht recht vor dem Reichstage und dem Publikum. Das sollte der Herr Handelsminister (Widerspruch), der Herr Vertreter des Handelsministers nicht gethan haben. — Vielen Mitgliedern des Hauses scheint die Berufsgenossenschaft wichtiger zu sein, als die Unfallversicherung selbst, ich habe vielfach gehört, daß man diese Gelegenheiten benutzen wollte zur Herbeiführung neuer Genossenschaften. Wir bedauern aus all diesen Gründen gegen den § 9 und gegen die Vorlage überhaupt stimmen zu müssen. (Beifall links.)

Minister von Bötticher: Gestern und vorgestern habe ich allerdings gesagt, daß, wenn der Kreis der zu versichernden Arbeiter ausgedehnt wird, eine Veränderung der Organisation auch eintreten müßte. Aber die Berufsgenossenschaft wird deshalb doch stets der maßgebende Faktor sein. Ich habe die Gesellschaften nicht diskreditirt, ich habe einige Zahlen mit steigender Tendenz vorgeführt — die Zahlen der entgegengesetzten Tendenz hatte ja bereits Abg. Dr. Barth vorgeführt. Wollen Sie ein Urtheil über die Gesellschaften, so lesen Sie die Berichte der Fabrikinspektoren — Sie werden dann sehen, daß die Gesellschaften nicht rein wie Engel sind. (Beifall rechts.) Ich frage, weshalb soll eine Berufsgenossenschaft nicht ebensoviel leisten können, wie die Gesellschaften, die so zahlreiche Beamten und Agenten zu besolden haben. Ich habe schon in der Kommission die Herren der freisinnigen Partei aufgefordert, Änderungen über die Kompetenz der Regierungen vorzuschlagen — es ist nicht geschehen. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (Hagen): Eine Partei, die auf der ganzen Linie avanciren will, wie die nationalliberale, sollte doch nicht gleich so nervös werden, wenn man sie in einem kleinen Scharmügel angreift. Abg. Buhl meint, seit 1882 sei doch eine lange Zeit. Ja wohl, aber nicht die Schwankung gegen 1882, sondern Ihre Schwankung zwischen der ersten und zweiten Lesung in der Kommission werden wir uns. Die Nationalliberalen geben ihren eignen Antrag ein, Sie dürfen uns es doch aber nicht übel nehmen, wenn wir in unserem Geenthaltrage uns auf Ihren früheren Antrag zurückziehen. Wenn Sie von vorn herein erklären, Sie können mit Ihrem früheren Antrage nichts ausrichten, dann natürlich haben Sie keine Macht. Fürst Bismarck ist nicht der Staatsmann, der mit dem Kopfe durch die Wand rennt — aber er sieht doch nach, ob eine Wand, die sich ihm gegenüberstellt von Stein oder von Pappe ist. (Weiterkeit.) — Minister v. Bötticher meinte, alle Prozesse werden nun aufhören. Aber die Behörde ist doch naturgemäß verpflichtet, im Interesse des Staates alle Gesichtspunkte wahrzunehmen — ob Behörde oder Berufsgenossenschaft, das ist doch gleich. Auch ich lese die Berichte der Fabrikinspektoren, aber ich glaube nicht, daß sie eine ganz lautere Quelle sind. — Bedenklich ist für mich in dieser Vorlage das Fehlen jeder Konkurrenz mit den Berufsgenossenschaften. — Abg. v. Malchahn meint, Gutsbesitzer könnten solch hohe Dividenden nicht erzielen — es kommt aber doch mitunter vor, daß jemand sein Gut mit ähnlichem Gewinne verkauft. (Sehr richtig! links.) Im Durchschnitt muß ein gewagtes Geschäft, wie die Versicherung, doch auch höheren Nutzen bringen als ein sicheres Geschäft, wie die Landwirtschaft. — Herr v. Bötticher meint, wenn die Gesellschaften lukrativ sind, muß man sie verstaatlichen, wenn sie nicht lukrativ, so müssen sie für die Verstaatlichung dankbar sein — verstaatlicht muß also in jedem Falle werden, Herr v. Bötticher hat einerseits die große Sicherheit der Reichsgarantie betont, andererseits die Reichsgarantie als Deforation bezeichnet — dann muß auch das Bankgewerbe verstaatlicht werden, denn das Reich bietet mehr Garantie als die Bankiers. Der gute Kredit des Reiches besteht darin, daß es sich in seinen Aufgaben beschränkt — je ausgedehnter diese Aufgaben werden, desto mehr schwindet der Kredit. Deshalb müssen wir die Thätigkeit des Reiches beschränken auf die Gebiete, die die feinen sind — und deshalb müssen wir gegen das Monopol der Verstaatlichung stimmen. (Beifall links.)

Minister von Bötticher: Ich will dem Herrn Redner das Stenogramm meiner Rede vorlegen und eine Prämie aussetzen, falls er darin das Wort Verstaatlichung findet. Damit fallen auch die weiteren Schlüsse der Rede hin und es zeigt sich wieder, wie richtig ich neulich die Kampfweise des Abg. Richter charakterisirt habe. (Beifall rechts.)

Abg. Langwerth v. Simmern erklärt sich gegen den § 9 der Kommissions-Vorlage.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird vom Abg. von und zu Drenken eingebracht. Abg. Richter verlangt namentliche Abstimmung über diesen Antrag. (Große Unruhe.)

Abg. Richter (Hagen): Ich bin zu diesen Anträge gezwungen, da es doch forderbar genug ist, mir die wenigen Worte zur Entgegnung auf den Herrn Minister abzugeben zu wollen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird mit 128 gegen 104 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen.

Versöhnlich bemerkt Abg. Richter (Hagen): Herr v. Bötticher nimmt jetzt die Gewohnheit an, einen Wortstreit am Ende der Debatte zu beginnen (Rufe: „persönlich“). Der Herr Minister hat nicht das Wort „Verständigung“ gebraucht, das ist richtig, aber seine ganze Deduktion ist doch darauf hinausgelaufen.

Nach einem Schlußwort des Referenten wird der Antrag Barth abgelehnt, ebenso in namentlicher Abstimmung mit 170 gegen 68 Stimmen der Coentualantrag Barth, welcher folgenden § 9a schaffen will:

„Unternehmer, welche nachweisen, daß sie die Versicherung wegen aller aus diesem Geleße sich ergebenden Verpflichtungen bei einer zu diesem Zwecke im Deutschen Reiche (Genossenschaft oder sonstigen Vereins-Gesellschaft) bewirkt haben, bleiben von der Verpflichtung, nur Berufsgenossenschaften beizutreten, befreit.“

Für den Antrag stimmt nur die deutsch-freisinnige und die Volkspartei und Abg. Langewert v. Simmern.

Hierauf wird § 9 mit der vom Abg. v. Malkahn-Gülz beantragten Aenderung angenommen, worauf das Haus sich vertagt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Uebereinkunft mit den Niederlanden, Unfallversicherungsgesetz-Vorlage. Schluß 4 1/2 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 19. Juni.

Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ publiziert die Allerhöchsten Erlasse, betreffend die Wiedereinberufung des Staatsraths, sowie die Ernennungen der Mitglieder. Die Erlasse haben nachstehenden Wortlaut:

„Nachdem Ich durch Meinen Erlass an das Staatsministerium vom 20. April d. J. die Wiedereinberufung des Staatsraths befohlen habe, will Ich Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden hierdurch zum Präsidenten der gedachten Körperschaft ernennen. Die Ihnen in dieser Eigenschaft zukommenden Befugnisse und Obliegenheiten wollen Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden aus dem beifolgenden Regulativ, betreffend die Verhandlungen des Staatsraths, ersehen, welches Ich mittelst des abschriftlich anliegenden Erlasses an das Staatsministerium vom heutigen Tage genehmigt habe. Zugleich benachrichtige Ich Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden, daß Ich Meinen Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums, Fürsten von Bismarck, zum Vice-Präsidenten, die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Personen zu Mitgliedern und den Unterstaatssekretär von Voeller zum Staatssekretär des Staatsraths ernannt habe. Dem Staatsministerium habe Ich Abschrift Meines gegenwärtigen Erlasses zugestellt. Berlin, den 11. Juni 1884.“

Wilhelm.

von Bismarck. von Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg. von Boetticher. von Gösler. von Scholz. Graf von Hatzfeldt. Bronsart von Schellendorf.

An den Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden.

„Nachdem Ich durch Meinen Erlass an das Staatsministerium vom 20. April d. J. die Wiedereinberufung des Staatsraths befohlen und Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen mittelst des abschriftlich anliegenden Erlasses vom heutigen Tage zum Präsidenten der gedachten Körperschaft ernannt habe, will Ich Sie hierdurch zum Vice-Präsidenten des Staatsraths ernennen. Dem Staatsministerium habe Ich Abschrift Meines gegenwärtigen Erlasses zugestellt. Berlin, den 11. Juni 1884.“

Wilhelm.

von Bismarck. von Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg. von Boetticher. von Gösler. von Scholz. Graf von Hatzfeldt. Bronsart von Schellendorf.

An den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums, Fürsten von Bismarck.

„Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 9. d. M. will Ich hierdurch das Mir vorgelegte Regulativ, betreffend die Verhandlungen des Staatsraths, genehmigen und zugleich den weiteren Vorschlägen des Staatsministeriums wegen des ersten Wiederzusammentritts des Staatsraths und der demselben nach Maßgabe des Regulativs zur Erstattung von Gutachten vorzulegenden Gegenstände entgegensehen. Ferner benachrichtige Ich das Staatsministerium, daß Ich die in der Anlage aufgeführten Personen zur Mitgliedern und den Unter-Staatssekretär im Ministerium für Handel und Gewerbe, Dr. von Voeller, zum Staatssekretär des Staatsraths ernannt habe. Dieselben sind hiervon in Kenntniß zu setzen. Endlich habe Ich mittelst der abschriftlich anliegenden Erlasse vom heutigen Tage des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit zum Präsidenten und Meinen Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums, Fürsten von Bismarck, zum Vice-Präsidenten des Staatsraths ernannt. Berlin, den 11. Juni 1884.“

Wilhelm.

von Bismarck. von Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg. von Boetticher. von Gösler. von Scholz. Graf von Hatzfeldt. Bronsart von Schellendorf.

An das Staatsministerium.

In den Staatsrath sind folgende 71 Mitglieder berufen:

Oberpräsident a. D. Graf Arnim-Bohnenburg, Geheimer Kommerzienrath Baare (Bachum), Oberbürgermeister Becker (Röln), Landesdirektor v. Bennigsen, Regierungspräsident Freiherr v. Berlepsch, Ministerialdirektor v. Bojanowski, Kommerzienrath v. Born (Dortmund), Ministerialdirektor Bresfeld, Generalsuperintendent Brüdner, Staatssekretär v. Burchardt, Generaldirektor Burchardt, Unter-Staatssekretär Dr. Busch, Chef der Admiralität v. Capriotti, Wirklicher Geheimer Rath v. Dechen (Bonn), Präsident der Reichsbank v. Dechend, Amtsrath Diehl (Barby), Landesforstmeister Donner, Graf Frankenberg-Ludwigsdorf (Lillomitz), Oberlandeskulturgerichts-Präsident Glagel, Professor Gneist, Kanzler v. Gösler (Rönigsberg), Generalmajor von Hämsich, Oberstaatsanwalt Hamm (Röln), Amtshauptmann Kehr, von Hammerstein (auf Lützen), kommissarischer Kreisshauptmann des Kreises Verjenbrück, Generalleutnant v. Hartrott, Präsident des Oberlandesgerichts Heimsoeth (Röln), Kammerherr v. Hellborn, Graf Hensel-Donnersmard, Präsident des evangelischen Oberkirchenrathes Dr. Hermes, Unterstaatssekretär Herfurth, Regierungspräsident v. Heyden, Geheimer Regierungsrath Dr. Koch (Berlin), Oberbörgeordneter Dr. Kögel, Präsident des Abgeordnetenhauses v. Köller-Kantred, Bischof von Fulda Dr. Kopp, Bischof von Ermland Dr. Kremenz, Landesdirektor von Levechow, Geheimer Bergrath Leuchner (Eisleben), Legationsrath und Gesandter a. D. Graf Limburg-Sturum, Unterstaatssekretär Lucanus, Regierungspräsident v. Massenbach,

Unterstaatssekretär Meinede, Geheimer Justizrath Meier (Göttingen), Geheimer Kommerzienrath Remisen (Röln), Kammergerichtspräsident Meyer, Ministerial-Direktor Nielly, Frhr. von Rinnigerode (Köln), Oberbürgermeister Miquel (Frankfurt a. M.), Unterstaatssekretär v. Möller, Konfiskations-Präsident Mommsen, Unterstaatssekretär Nebe-Pflugstadt, Geheimer Kommerzienrath v. Neufosse (Frankfurt a. M.), General-Auditeur Nehlschlager, Birtl. Geh. Rath Dr. Pape, Präsident des Oberverwaltungsgerichts Perjus, Herzog von Ratibor, Präsident der Seehandlung Röhrer, Staatssekretär v. Schelling, Prof. Schmöller, Ministerial- und Oberbaudirektor Schneider, Frhr. v. Schorlemer-Alt, Ministerialdirektor Schulz, Geh. Kommerzienrath Schwarzlopp, Oberstaatsanwalt Stellmacher (Gelle), Staatssekretär Stephan, Reg.-Präsident Studt, General-Quartiermeister, Generalleutnant Graf Waldersee, Kommerzienrath Weßky (Wüstenaltdorf), Landrath a. D. v. Willamowitz (Mörlendorff), Regierungspräsident Graf Trütschler, Graf Zieten-Schwerin (Wustrow).

Bunzlau, 18. Juni. Nach dem nunmehr amtlich festgestellten Resultat erhielten bei der am 14. d. M. in dem vierten Wahlkreise des Regierungsbezirks Liegnitz stattgehabten Erziehung eines Reichstagsabgeordneten von 11,939 abgegebenen Stimmen der Oberlandesgerichtsrath Schmießer in Breslau (Freis.) 7027 und der Kreisdeputirte von Kölichen (kon.) 4301 Stimmen; der erstere ist somit gewählt.

Straßburg i. E., 18. Juni. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung“ veröffentlicht einen Erlass des Statthalters d. d. Karlsbad den 16. Juni, in welchem die Ausweisung zweier Sozialdemokraten, des Schuhmachers Dietrich Schmitz und des Malergehilfen August Karl Dieber aus den Reichslanden, sowie die Auflösung der in Straßburg bestehenden örtlichen Verwaltungsstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, eingeschriebene Hilfskasse in Hamburg, auf Grund des sogenannten Diktaturparagraphen verfügt wird.

Paris, 18. Juni. Die „République française“ will wissen, Frankreich und England würden etwaigen Abmachungen bezüglich der Neutralisirung des Suezkanals die Depesche Lord Granville's vom 3. Januar 1883 zu Grunde legen. — Der „Agence Havas“ zufolge, hätte der portugiesische Gesandte in Paris in einer Unterredung mit einem Berichterstatter erklärt, daß Portugal geneigt sei, in der Kongofrage wichtige Konzessionen zu machen. Die portugiesische Regierung werde vorschlagen, der Kongokommission einen internationalen Charakter zu geben und zu derselben alle Nationen zuzulassen, welche in Zentralafrika und Südafrika Interessen haben. Zum Vorbild solle die Donaukommission genommen werden. Der Gesandte habe ferner erklärt, Portugal beabsichtige keineswegs eine Ausdehnung seines Gebietes, sondern nur die Aufrechterhaltung seiner Rechte. — Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung des Oberst-Leutnant Reynard zum Ministerpräsidenten Frankreichs in Lue.

Brüssel, 18. Juni. Der „Moniteur belge“ veröffentlicht ein Dekret des Königs, durch welches der Senat aufgelöst wird und die Wahlen zum Senate auf den 8. Juli festgesetzt werden. An demselben Tage werden sich auch die neuernannten Minister einer Neuwahl unterziehen.

London, 18. Juni. Die „Daily News“ meldet, England und Frankreich hätten gestern den Mächten übereinstimmende Mittheilungen der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarung betreffs Egyptens übergeben.

Alexandrien, 18. Juni. Nach telegraphischen Berichten aus Suakin ist diese Nacht ein erneuter Angriff auf die Stadt gemacht, aber von den Forts zurückgewiesen worden.

r. Stadtverordneten-Sitzung am 18. Juni.

Anwesend sind 25. Stadtverordnete, und zwar die Herren Brodnick, Buski, Caspki, Fontane, Dr. Friedländer, Glagel, Gers, Jädel, Jaffe, v. Jazdzewski, Kirten, Kronthal, Dr. Landsberger, Dr. Lebinski, Böhner, Manheimer, Ogler, Braunsig, Köffel, Schweiger, Dr. Symanski, Tschuschke, Turt, Victor, Ziegler. Von Magistrats-Mitgliedern sind zugegen: Bürgermeister Herse und die Stadträthe v. Chlebowski, Stadtbaurath Grüber, S. Jaffe, Kantorowicz, Lappe, Schmidt. Den Vorsitz führt Stadtv. B. Jaffe. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird in die Tagesordnung eingetreten.

Ueber die Bewilligung der Kosten zur Anlegung von Ueberwegen diesseits des Berliner Thors berichtet im Namen der Baukommission Stadtv. Victor. Danach waren vor einigen Jahren für die Ueberwege diesseits und jenseits des Thors zusammen 1800 M. bewilligt, jedoch davon bisher nur 923 M. für Ueberwege jenseits des Thors verbraucht worden, so daß noch 877 M. übrig blieben; Magistrat beantragt nun außerdem noch 875 M. zur Ausführung der Ueberwege diesseits des Thors zu bewilligen, die Kommission jedoch erachtet den südlichen Ueberweg für entbehrlich, und befürwortet nur die Gewährung von zusammen 895 60 M. für die Ueberwege diesseits des Thors, und zwar an der Nordseite, und von Süden nach Norden. Die Versammlung beschließt demgemäß, und bewilligt diesen Betrag.

Die Rechnung der II. Stadtschule pro 1882/83 wird, nachdem Stadtv. Köffel über dieselbe berichtet hat, entlastet.

Ueber die Bewilligung der Mehrausgaben für die Verwaltung des Krankenhauses pro 1882/83 und die Rechnung über die Krankenhaus-Verwaltung pro 1882/83 berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtv. Manheimer, und wird demgemäß die Mehrausgabe genehmigt und die Rechnung entlastet.

Ueber die Besetzung der an der 2. Stadtschule vacanten Rektorstelle berichtet an Stelle des dazu von der Schulkommission designirten Stadtv. Nützel, welcher erkrankt ist, Stadtv. Fontane. Danach ist von dem Magistrat eine Vorlage dahin eingegangen, die Versammlung möge sich zu der von demselben beschlossenen Anstellung des Seminarlehrers Seyda als Rektor an der 2. Stadtschule äußern; das Bewerbungsgeluch des Herrn Seyda, so wie die Zeugnisse desselben sind beigelegt. Nach diesen ist Herr Seyda im Jahre 1866 an die 3. Stadtschule berufen worden, hat im Jahre 1877 die Mittelschullehrer-Prüfung gemacht, sodann an der Mittelschule bis zum Jahre 1879 gewirkt und ist hierauf an die königliche Louisenstiftung als Seminarlehrer berufen worden. Seine Zeugnisse lauten gut und empfehlend. Die Schulkommission hat sich mit der Frage der Anstellung des Herrn Seyda als Rektor beschäftigt und es waren die Ansichten hierüber getheilt. Von einer Seite wurde hervorgehoben, daß Herr Seyda als Pole und Katholik sich der polnisch-ultramontanen Propaganda auch beim besten Willen nicht werde entziehen können. Von anderer Seite dagegen wurde geltend gemacht, daß dieser Einfluß nicht so bedeutend sein und ein selbständiger Cha-

rakter sich von demselben frei halten werde, so daß er seine Pflicht als Rektor unbeschadet erfüllen könne; außerdem werde er als Rektor ja unter Aufsicht des Kreis-Schulinspektors und der königlichen Regierung stehen, welche seine Thätigkeit kontrolliren; auch erdenke es, da bisher stets Deutsche und Evangelische als Direktoren an den hiesigen Volksschulen angestellt worden seien, daß Prinzip der Simultanität, daß auch einmal ein Pole und Katholik als Rektor angestellt werde. Von gegnerischer Seite wurde hingegen geltend gemacht, es müsse unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die konfessionellen und nationalen Zerwürfnisse eine solche Ausdehnung gewonnen, darauf gehalten werden, daß die Leiter unserer Volksschulen solche Männer wären, welche das Prinzip der Simultanität aufrecht erhalten, und es sei zweifelhaft, ob dies bei Herrn Seyda zutrefte; auch wurde auf das Votum der Stadt-Schuldeputation hingewiesen, welche einstimmig einen anderen Kandidaten dem Magistrat in Vorschlag gebracht baite. Mit 4 gegen 4 Stimmen, wobei der Vorsitzende der Kommission den Vorschlag gab, wurde von derselben der Beschluß gefaßt, bei der Versammlung folgenden Antrag zu stellen: „Die Versammlung möge beschließen, sich mit der von dem Magistrat getrossenen Wahl des Herrn Seyda zum Rektor der 2. Stadtschule nicht einverstanden zu erklären, weil sie den gewählten Kandidaten für nicht geeignet zur Leitung einer simultanen Volksschule hält, und weil bei der erwähnten Wahl das einstimmige Votum der Stadt-Schuldeputation unberücksichtigt geblieben ist.“ — Von keiner Seite werde an der persönlichen Thätigkeit des Herrn Seyda gezwifelt; auffallend jedoch ersehe es, daß bei der Wahl derselben die Frage, wie er sich zur Simultanität stellt, unerörtert geblieben ist. Was habe Anlaß dazu gegeben, daß das Votum der Stadt-Schuldeputation unberücksichtigt geblieben ist? Entweder meint der Magistrat: die Stadt-Schuldeputation habe nicht die richtige Wahl getroffen; oder der Magistrat habe die Frage der Qualifikation erst in die zweite Reihe gestellt, und in erster Reihe dem Verlangen der Polen und Katholiken nach Wahl eines der Ihrigen zum Rektor Rechnung tragen wollen. Man habe in der Kommission gesagt: die Sache werde aufgeschoben, und habe in Wirklichkeit nicht eine solche Bedeutung. In Wahrheit aber habe die Sache hohe Bedeutung, wie dies die Vorgänge anderwärts, besonders in Elberfeld, beweisen; es liege die Befürchtung nahe, daß man, wenn hier ein Pole und Katholik an die Spitze einer Volksschule gestellt wird, an maßgebender Stelle dies als eine Rundhebung der städtischen Behörden gegen das Simultanitätswesen auffassen, und einem ev. Petitionssturm gegen die mit so vielen Kosten errichteten hiesigen Simultanen Schulen nachgeben werde. Ueberdies sei in Betracht zu ziehen, daß man Herrn Seyda selbst durch die Wahl zum Rektor in eine schlimme Stellung bringen werde; da von der gemeinlichen Presse das hiesige Schulwesen genau beobachtet, und Alles gegen dasselbe ausgebeutet werde, so werde man ihn von dieser Seite drängen, seine Stellung von dem Standpunkte des Polen und Katholiken aufzugeben, während er das Bewußtsein haben würde, auch von deutscher Seite mit Mißtrauen betrachtet zu werden. Es handle sich in der vorliegenden Angelegenheit um keinen Akt der Feindseligkeit, gerade die Gegner dieser Wahl erstreben den Frieden; und um des Friedens willen bitten sie die Versammlung die Wahl des Herrn Seyda zum Rektor abzulehnen.

Stadtv. Dr. Lebinski weist darauf hin, daß bisher bei Besetzung von städtischen Schulstellen stets nur die Qualifikation in Betracht gezogen, und auf die guten Zeugnisse der deutschen Kandidaten hingewiesen worden sei. Gute nun, da es sich um einen polnischen Kandidaten handelt, der sonst tüchtig ist, werden gegen denselben schulpolitische Gründe geltend gemacht. Die Versammlung möge aber diese Gründe bei Seite lassen und den Kandidaten, wenn er befähigt ist, annehmen. Wunderbar sei die Angst, die hiebei zu Tage gelegt wird; es sei Nichts darin gefunden worden, daß A. B. der frühere Rektor an der 2. Stadtschule offen deutsche Schulpolitik getrieben und eine Broschüre in diesem Sinne geschrieben habe; wird dagegen einmal ein Pole und Katholik zum Rektor gewählt, dann wird darin eine große Gefahr erblickt. Daran werde aber in Wahrheit das hiesige Simultanitätswesen nicht zu Grunde gehen, es werde vielmehr ein polnisch-katholischer Rektor dahin wirken können, die maßgebenden Kreise vor manchen Ungerechtigkeiten zu bewahren. Was aber die Befürchtung betrifft, Herr Seyda werde durch die Wahl zum Rektor in eine schlimme Stellung gebracht werden, so werde derselbe ja selbst wissen, was seine Stellung als Beamter erbeische und was die Pflicht eines wackeren Bürgers erfordere; ein Jeder müsse sich ja in derartige Verhältnisse fügen. Die Versammlung möge also auch heute lediglich das Prinzip der Befähigung bei Besetzung der Rektorstelle in den Vordergrund stellen.

Stadtv. Dr. Landsberger meint, der Referent habe sich in Bezug auf die Gründe für die Ablehnung der Wahl des Herrn Seyda in Verlegenheit befinden und erklärt dann, sich der Auffassung des Vorredners dahin anschließen zu müssen, daß es ein Unrecht sein würde, Jemanden aus dem Grunde zum Rektor nicht zu wählen, weil er ein Pole und Katholik ist. Redner sei ebenso entschieden, wie der Referent, für das Prinzip der Simultanität; nach seiner Auffassung aber beruhe die Simultanität nicht darauf, daß jeder Leiter der Simultanen Schulen nun auch mit dem Prinzip dieser Schulen in allen Beziehungen einverstanden ist; über das Prinzip werde ja überhaupt über unsere Köpfe hinweg geschloffen. Redner kenne Herrn Seyda als einen tüchtigen Mann, der Jahre lang an städtischen und königlichen Schulen mit Erfolg gewirkt habe. Man dürfe nicht so weit gehen, der Freude an den Simultanen Jemanden nur aus dem Grunde zum Opfer zu bringen, weil er Pole und Katholik ist. Es sei eine Verleumdung der Gemüther davon zu erwarten, wenn ein Mann zum Rektor gewählt werde, welcher Pole und Katholik ist. Die Simultanität sei nicht so aufzufassen, als müßten die Leiter der Schulen nach ihrer Konfession und Nationalität ausgewählt werden; es müsse vielmehr dabei der Mann nach seinem Charakter und seiner Befähigung genommen werden. Es werde das ein Kirchhofsfriede sein, welchen der Referent der Schulkommission befürwortet habe; Redner verlange den Frieden der Simultanität und Gleichberechtigung.

Stadtv. Dr. Friedländer erklärt, gleichfalls ein Anhänger der Simultanen Schule zu sein; was jedoch von der Mehrheit der Kommission verlangt wird, das sei nicht Simultan, das sei vielmehr konfessionell. Was müsse es für einen Eindruck auf die polnisch-katholische Bevölkerung machen, wenn den Lehrern die besseren Schulstellen nur aus dem Grunde vorenthalten werden, weil sie Polen und Katholiken sind? Die Befürchtung, daß Herr Seyda der Simultanen Schule schaden könne, sei unbegründet; dazu werde er ja vom Kreis-Schulinspektor, von der königlichen Regierung und auch von seinen deutschen Kollegen beauftragt. Untercheiden werde er sich von Anderen vielleicht dadurch, daß er nicht so eifrig nach Kindern von deutscher Abkunft suchen werde! Es sei die Befürchtung ausgesprochen worden: Herr Seyda werde als Rektor vielleicht ungünstig über das hiesige Simultanitätswesen an den Herrn Minister berichten, ein solcher Bericht würde doch, falls er wirklich erfolgte, fruchtlos sein. Die Versammlung möge also die Gleichberechtigung aufrecht erhalten.

Stadtv. Dr. Symanski weist darauf hin, daß, wenn man die Wahl des Herrn Seyda aus dem Grunde ablehnen wolle, weil er Pole und Katholik sei, man den Polen und Katholiken überhaupt das Recht bekreiten würde, städtische Aemter zu bekleiden. Wenn der Referent von einer polnisch-ultramontanen Propaganda gesprochen habe, so müsse Redner das Bekreiten einer solchen bekreiten; die polnisch-katholische Bevölkerung verlange lediglich Parität, und beanspruche, daß wenigstens ein Rektor Pole und Katholik sei; bis jetzt hätten die Polen und Katholiken, obwohl sie ihrer Zahl nach mehrere Direktoren ihrer Nationalität beanspruchen könnten, keinen einzigen der Ihrigen als Rektor an den hiesigen Volksschulen. Als man sich von polnischer Seite über diesen Punkt beim Herrn Minister beschwert, habe dieser angeordnet, daß die nächste vakante Rektorstelle mit einem Katholiken besetzt werden solle.

Stadtv. Turt erklärt, gern Herrn Seyda zum Rektor wählen zu

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Juni. Wind: NW. Wetter: Unbeständig. Die Berichte vom Lande fahren theilweise fort, in Bezug auf die Ernteaussichten nicht mehr ganz so rosig zu lauten wie bisher, ja stellenweise dauern die Klagen konsequent an.

Soja-Weizen nur in feiner Waare beachtet. Im Terminverkehr zeigte sich ziemlich gute Kauflust auf spätere Sichten, welche zu wenig erhöhten Kurien Befriedigung fand, weil nahe Lieferung in Realisation angeboten und meist im Tausch gegen spätere Termine aufgenommen wurde.

Soja-Roggen wenig beliebt. Schwimmende Ladungen wurden mehrfach von Plasmühlen im Tausch gegen Termine aufgenommen. Letztere haben heute bei Weitem nicht diejenige Flaue befunden, welche man allgemein als Folge des gestern erwähnten Kompromisses erwartet hatte.

Soja-Hafer behauptet. Termine fester. Feiner Eibau wurde à 142 Mark cfr. Stettin gehandelt. Von Riga war Durchschnittswaare per Herbst à 116 Mark cfr. Stettin käuflich. Roggenmehl gut preisbehaltend und ziemlich lebhaft.

Mais etwas fester. Kübbel bei mäßigem Handel etwas matter. Petroleum geschäftslos. Spiritus nach anfänglicher Mattigkeit fest und durchgängig etwas besser bezahlt.

(Anm.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 165-205 M. nach Dualität, gelbe Lieferungsqualität 172 M., per diesen Monat - , per Juni-Juli - M., per Juli-August 172,25-172,75 bez. per August-

September - bez., per September-Oktober 176,25-176,75 bez., per Oktober-November 178 bez. Gefündigt - Zentner. Kündigungspreis - M. Durchschnittspreis - M.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 141-155 nach Qualität, Lieferungsqualität 145 Mark, russischer mittel - M. ab Rahn und Boden bezahlt, inländischer - ab Bahn bez., hochfeiner - M., per diesen Monat - M. bez., per Juni-Juli 144,25-145,5 bez., per Juli-August 144,75-145,5 bez., per August-September - M. bez., per September-Oktober 145-146,5 bez., per Oktober-November 145,25 bis 146,5 M. bez. Gefündigt 33 000 Zentner. Kündigungspreis 145 M. Durchschnittspreis - M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 140-200 M. nach Dualität bez., Futtergerste - Mark ab Rahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loco 140-175 nach Dual., Lieferungsqualität 138,3 M., russischer mittel 140-146 M. ab Boden und Bahn bez., guter 148-156 ab Boden und Bahn bez., feiner 158-162 ab Boden und Bahn bez., böhmischer - ab Rahn und Boden bez., per diesen Monat 141,5 nom., per Juni-Juli 139 Br., 138,5 Gd., per Juli-August 135,5 bez., per August-September - M. bez., per September-Oktober 135,5-133,25-133,5 bez. Gefündigt - Ztr. Kündigungspreis - M. Durchschnittspreis - M.

Mais loco 128-133 Mark bez. nach Qualität, per diesen Monat - bez. Gefündigt - Ztr. Kündigungspreis - Mark. Durchschnittspreis - M.

Erbsen Kochwaare 180-230, Futterwaare 160-173 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sad. Solo 21,25-22,25 Mark nach Dualität, per diesen Monat und per Juni-Juli 21 M., per Juli-August 21,25 M., per August-September - M., per Septbr.-Oktober - M. Gefündigt - Ztr., Kündigungspreis - M. Durchschnittspreis - M.

Trockene Kartoffelsstärke per 100 Kilogramm brutto incl.

Sad. Solo 20,75 M., per diesen Monat 20,75 M., per Juni-Juli 20,75 M., per Juli-August 21,00 M., per August-September - M., per Sept.-Okt. - M. Gefündigt - Ztr. Kündigungspreis - M. Durchschnittspreis - M.

Feuchte Kartoffelsstärke pro 100 Kilogramm brutto incl. Sad. Solo - M., per diesen Monat - , - Mark. Durchschnittspreis - M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unverfeuert incl. Sad per diesen Monat, Juni-Juli und Juli-August 20,00-20,10, August-September - M. bezahlt, September-Oktober 20,00-20,06 bez. Gefündigt - Zentner. Kündigungspreis - , - Mark. Durchschnittspreis - M.

Weizenmehl Nr. 00 26,00-24,75, Nr. 0, 24,50-22,75, Nr. 0 u. 1 22,00-21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,50-20,50, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 17,50 M.

Kübbel per 100 Kilogramm loco mit Fas - M., ohne Fas - M., per diesen Monat 55,2 Mark, abgelassene Anmeldungen - , per Juni-Juli 55,2 M., per Juli-August - bez., per August-September - Mark, per September-Oktober 53,6 M., per Oktober-November 53,8 M., per November-Dezember 53,9 M. Gefündigt - Zentner. Kündigungspreis - M. Durchschnittspreis - M.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Fas in Posten von 100 Ztr. loco - M., per diesen Monat 23,5 M., per September-Oktober 23,5 M., per Oktober-November - M., per November-Dezember - M. Gefündigt - M. Kündigungspreis - M. Durchschnittspreis - M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pSt. = 10,000 Liter pSt. loco ohne Fas 51,0 bez., loco mit Fas - bez., per diesen Monat 51,5-51,5 bez., per Juni-Juli und per Juli-August 51,2-51,5 bez., per August-September 51,7-52 bez., per September-Oktober 50,7 bis 51 bez., per Oktober-November 50,2-50,4 bez., per November-Dezember 49,4-49,5 bez. Gefündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 51,3 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 18. Juni. Die heutige Börse bietet der Berichterstattung nur überaus geringes Material, die Eröffnung gestaltete sich schwach, die Kurse legten fast sämtlich unter dem gestrigen Schlusse ein. Die matten Pariser Meldungen drückten, außerdem machte sich Reizung zu Realisationen seitens der Hauspartei geltend, dem nur sehr schwache Kauflust gegenüber stand. Die Umsätze hielten sich in den geringsten Grenzen.

Die Kassawerte waren allgemein ruhig und wenig verändert. Der Privatdiskont lag auf 3 pSt. an. Der internationale Markt zeigte matte Tendenz für österreichische Kreditaktien, die im Kurse nachgeben mußten, Franzosen und Lombarden zeigten sich ruhiger und erholt. Andere fremde Bahnen waren still. Von fremden Fonds waren russische Anleihen am meisten beliebt und im Kurse behauptet. Ungarische und österreichische Renten fast unverändert. Preussische und deutsche Staatsfonds zeigten ziemlich feste Hal-

tung bei schwachen Umsätzen. Von bedeutenderen Kursveränderungen ist nicht zu berichten. Der Markt der Rentenwerte lag matt. Diskont und Deutsche Bank gaben nach. Die per Kassa gehandelten Werte dieser Gattung waren leblos.

Ebenso bewegungslos war der Industrie- und Montanmarkt, der erstere zeigte in einzelnen Werken Angebot, während von Montanwerthen Laura und Dortmund ihre Preise behaupten konnten. Inländische Bahnen waren bei stillem Geschäft durchgehend matter, besonders Marienburger und Ostpreußen.

Umrechnungssätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franken = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Table with multiple columns: Wechsel-Kurse, Ausländische Fonds, Eisenbahn Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien, Berlin-Dresd. v. St., Den. v. B. (Elbeth.), Nordb. Bank, etc. Each column lists various financial instruments and their current market prices.